Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117
FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 28. Dezember 2015

Herrn
Dr. Konstantin von Notz, MdB
11011 Berlin

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Dezember 2015**
HIER **Arbeitsnummern 12/143, 144**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen Schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Emily Haber

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof
Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz

vom 17. Dezember 2015

(Monat Dezember 2015, Arbeits-Nr. 12/143, 144)

Fragen

1. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die geplante Einführung von Grenzkontrollen an der deutsch-dänischen Grenze vor, und wie gedenkt sich die Bundesregierung gegenüber dem Königreich Dänemark in dieser Frage zu positionieren?

2. Haben bereits Gespräche zwischen Vertretern der Bundesregierung und des Königreichs Dänemark zur Einführung von Grenzkontrollen an der deutsch-dänischen Grenze stattgefunden, und sollte dies der Fall sein, wie hat sich die Bundesregierung hier positioniert?

Antworten

Zu 1. und 2.

Die Schriftlichen Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat das dänische Parlament im Dezember 2015 einen Gesetzesvorschlag angenommen, wonach dänischen Behörden die Möglichkeit eröffnet werden soll, Beförderungsunternehmen zu nicht-hoheitlichen Kontrollen von Grenzübertrittsdokumenten beim Grenzübertritt verpflichten zu können. Diese Möglichkeit setzt die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen durch Dänemark voraus.

Die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 (Schengener Grenzkodex), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 1051/2013, obliegt den Mitgliedstaaten in eigener Souveränität. Die Bundesregierung hat die dänische Regierung gebeten, etwaige Maßnahmen, die sich auf das Bundesgebiet auswirken könnten, frühzeitig mitzuteilen und abzustimmen.